

(in der Fassung vom 15. September 2006 und der Änderung vom 30. November 2007)

Der Studiengang verortet Literaturen und Sprachen des englischen Sprachraums in ihren historischen und kulturellen Kontexten und trägt damit der kulturwissenschaftlichen Öffnung der philologischen Fächer Rechnung. Studierenden des Faches British and American Studies werden auf der Basis solider Sprachkenntnisse literatur- und sprachwissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt wie auch ein methodengeleitetes Bewusstsein für sprachlich-kommunikatives Handeln. Sie erwerben damit fachliche und kulturelle Handlungskompetenzen, die sie für eine Vielfalt moderner Berufsfelder qualifizieren. In seiner Kombination von literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlichen Komponenten sowie seiner Konzentration auf die britische, US-amerikanische und z.T. auch kanadische Literatur und Kultur bereitet British and American Studies zudem wichtige, weltweit einflussreiche Literaturen und Kulturen für die Studierenden dieses innovativen Studienganges auf.

### § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach British and American Studies sind insgesamt 120 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Ein Auslandssemester bzw. ein Auslandsjahr ist erwünscht. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach British and American Studies sind folgende Module zu belegen:

#### 1. Basismodul British and American Studies: Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft (incl. Tutorial)	P	Einf.	Kl.		6	4	OP	1
Introduction to the Analysis of Literary Texts	P	PS		HA	6	2	OP	1/2
Introduction to Linguistics (incl. Tutorial)	P	VL		Kl.	6	6	OP	1

Erklärung der Abkürzungen:

Kl. = Klausur, Ref. = Referat, HA = Hausarbeit, P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (European Credit Transfer System), SWS = Semesterwochenstunden, PR = Prüfungsrelevanz, OP = Orientierungsprüfung, BA = Bachelor-Prüfung, Sem = Semester, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, VL = Vorlesung, ECTS= European Credit Transfer System, Ü SLI = Übung im Sprachlehrinstitut (SLI)

**2. Basismodul British and American Studies: Literatur- und Kulturwissenschaft**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
British Literature and Culture I (incl. Tutorial)	P	VL		Kl.	6	4	BA	2
American Literature and Culture I (incl. Tutorial)	P	VL		Kl.	6	4	BA	3

**3. Basismodul British and American Studies: Sprachwissenschaft I**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Structure and History of English I	P	PS		Kl./HA	6+6	2	BA	1
Structure and History of English II	P	PS		Kl./HA		2	BA	2

**4. Basismodul British and American Studies: Sprachwissenschaft II**

Von den drei Lehrveranstaltungen sind zwei zu belegen; insgesamt sind 12 Cr zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Semantics, Pragmatics	WP	PS		Kl./HA	6	2	BA	2-4
Phonetics, Phonology	WP	PS		Kl./HA	6	2	BA	2-4
Morphology, Syntax	WP	PS		Kl./HA	6	2	BA	2-4

**5. Basismodul British and American Studies: Englische Sprachpraxis**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
English Language 1-3	WP	Ü SLI	variabel		9	6	BA	1-4

**6. Basismodul Kulturwissenschaftliche Perspektiven**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Ringvorlesung I	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-4
Ringvorlesung II	P	VL	Kl.		3	2	BA	1-4

**7. Aufbaumodul British and American Studies: Literatur- und Kulturwissenschaft**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
New English Literatures	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	4-6
Author/Genre/Period/ Theme <sup>1</sup>	WP	HS	Ref.	HA	6	2	BA	4-6
British Literature and Culture II	P	HS	Ref.	HA	6	2	BA	3
American Literature and Culture II	P	HS	Ref.	HA	6	2	BA	4

<sup>1)</sup> Veranstaltungen dieser Kategorien können auch einem Vergleich einer englischsprachigen mit einer nicht-englischsprachigen Literatur/Kultur gewidmet sein.

**8. Aufbaumodul British and American Studies: Sprachwissenschaft III**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
Structure and History of English III	WP	HS		Kl./HA	6	2	BA	5-6

**9. Aufbaumodul British and American Studies: Englische Sprachpraxis**

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	PR	Sem
English Language 4-5	WP	Ü SLI		variabel	6	4	BA	5/6

**§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

**§ 4 Klausurform**

Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0	: 95.0%	- 100.0%
1.3	: 90.0%	- 94.9%
1.7	: 85.0%	- 89.9%
2.0	: 80.0%	- 84.9%
2.3	: 75.0%	- 79.9%
2.7	: 70.0%	- 74.9%
3.0	: 65.0%	- 69.9%
3.3	: 60.0%	- 64.9%
3.7	: 55.0%	- 59.9%
4.0	: 50.0%	- 54.9%
5.0	: 0.0%	- 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

## § 5 Orientierungsprüfung

(Das erste Studienjahr wird mit der Orientierungsprüfung abgeschlossen.)

Die Orientierungsprüfung besteht aus den folgenden Modulteilprüfungen im Basismodul Literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen:

- Einführung in die Allgemeine Literaturwissenschaft
- Introduction to Linguistics
- Introduction to the Analysis of Literary Texts

## § 6 Bachelor-Prüfung

(Das dritte Studienjahr wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen.)

- (1) Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Hauptfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (2) Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind die Modulteilprüfungen der Basis- und Aufbaumodule zu erbringen.
- (3) Abschlussprüfung

Neben den studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zum Thema eines Hauptseminars angefertigt. Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst. Der Umfang beträgt maximal 30 DIN A 4 Seiten. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 9 ECTS-Credits vergeben.

## 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30minütige mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf 2 Gebiete aus der Literaturwissenschaft. Die Gebiete werden mit den PrüferInnen vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung vereinbart. Sie entstammen in der Regel den Veranstaltungen aus dem Aufbaumodul 7 Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie dürfen sich nicht mit dem Thema der schriftlichen Arbeit überschneiden. Für die mündliche Prüfung werden 6 ECTS-Credits vergeben.

## § 7 Bildung der Hauptfachnote

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotet worden sind.
- (2) Bei der Bildung der Note für das Hauptfach werden die Prüfungsteile wie folgt gewichtet:
  1. Die gemittelte Dezimalnote aller endnotenrelevanten Modulnoten geht zu 70 % in die Hauptfachnote ein, wobei das Aufbaumodul 7 doppelt gewichtet wird.
  2. Die schriftliche Abschlussarbeit geht zu 15% in die Hauptfachnote ein.
  3. Die mündliche Abschlussprüfung geht mit 15% in die Hauptfachnote ein.

## § 8 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 15. September 2004 (Amtl. Bkm. 34/2004) außer Kraft.

Die Änderungen vom 30. November 2007 treten zum 1. Oktober 2007 in Kraft.

---

### **Anmerkung:**

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 42/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Ordnung vom 30. November 2007 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 71/2007 veröffentlicht.